

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0389/2025
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 14.03.2025	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	26.03.2025	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1642/2024 CDU der Ortsbeiratsfraktion Mainz-Weisenau
hier: Verlängerung der Parkzeit an Ladesäulen während der Nachtstunden

Mainz, 20.03.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Weisenau** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Antrag und den Änderungsantrag geprüft, mit folgendem Ergebnis:

Viele E-Mobilist:innen sehen die AC-Ladesäulen im öffentlichen Raum als Möglichkeit der Zwischenladung bzw. Notfallladung, zumal, anders als in der Begründung beschrieben, durchaus immer mehr E-Fahrzeuge mit 22kw laden können. Die vorhandenen AC-Säulen ersetzen bislang weder die heimische Ladestation noch Lademöglichkeiten am Wohn- bzw. Arbeitsort, an denen das Fahrzeug über einen längeren Zeitraum parken und laden kann. Ergänzt werden die AC-Säulen immer häufiger durch Schnelllader an Tankstellen und Verbrauchermärkten.

Bei den öffentlichen AC-Säulen hatte sich die Verwaltung mit anderen Expert:innen sowohl anderer Kommunen als auch der Fahrzeugwirtschaft und der Betreiber:innen ausgetauscht, um die optimale Zeitspanne zu definieren. Nur durch eine Eingrenzung der Ladedauer, ist es möglich, vielen Elektromobilist:innen die Möglichkeit zu bieten, ihr E-Fahrzeug aufzuladen. Um in den Genuss der größtenteils durch Bundesförderung entstandenen öffentlich zugänglichen Ladesäulen zu kommen, war es darüber hinaus notwendig, eine entsprechende Zeitbegrenzung einzuführen.

Bislang gab es nur einzelne Beschwerden über die begrenzte Dauer (auch nachts) von zwei Stunden, andere Kommunen im Rhein-Main-Raum (z.B. Frankfurt und Wiesbaden) haben ähnliche Regelungen für den öffentlichen Raum geschaffen. Erfahrungen anderer Kommunen haben darüber hinaus gezeigt, dass sich nach entsprechender zeitlicher Ausweitung der "Ladezeit" aufgrund der komplexen Beschilderung wieder verstärkt Verbrenner auf die Fläche gestellt hatten bzw. E-Mobilität:innen mit Ladekabel, aber ohne aktives Laden geparkt hatten.

Zurzeit prüft die Verwaltung, zumindest die Höchstdauer von 2h zu erhöhen, da der Ladedruck etwas abgenommen hat. Unabhängig hiervon hat die Stadtverwaltung keinen Einfluss auf die sog. Blockiergebühr der Betreiber.

Die Verwaltung kann daher aufgrund der zuvor genannten Gründe einer Öffnung der Zeitgrenzen in der Nacht nicht zustimmen.